

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Verwaltung

31. Dezember 2017

2017

Landkreis Oder-Spree



Der Landrat



IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Oder-Spree, Der Landrat
Anschrift: Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow,
Tel. 03366 35-0, Fax. 03366 35-1111
buero.landrat@l-os.de, www.l-os.de
Redaktion: Jörn Perlick, Kämmerei und Kreiskasse
Stand: Juli 2020
1. Auflage: 35

Nachdruck/Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.



Landkreis Oder-Spree

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses des**

Landkreises Oder-Spree

zum 31.12.2017



<u>Inhaltsübersicht</u>		Seite
A	Allgemeiner Teil	2
1	Prüfungsauftrag	2
2	Rechtliche Grundlagen	2
3	Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung.....	2
3.1	Gegenstand der Prüfung	2
3.2	Art und Umfang der Prüfung.....	2
3.3	Durchführung der Prüfung	3
B	Prüfungsergebnisse.....	4
4	Haushaltssatzung und -durchführung.....	4
4.1	Haushaltssatzung.....	4
4.2	Haushaltdurchführung	5
5	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
5.1	Prüfung und Beschluss über den Vorjahresabschluss zum 31.12.2016.....	8
5.2	Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses zum 31.12.2017	8
5.3	Bewertungsgrundlagen und Nachweisführung des Vermögens und der Schulden	8
5.4	Buchführungssystem.....	10
5.5	Internes Kontrollsystem	10
6	Haushaltswirtschaftliche Analyse und Prüfungsfeststellungen.....	12
6.1	Vermögen und Schulden.....	12
6.2	Ergebnisrechnung	18
6.3	Finanzrechnung	21
7.	Wesentliche Ergebnisse der Prüfungen gemäß § 102 Abs. 1 BbgKVerf	23
7.1	Wesentliche Ergebnisse aus der Vorprüfung von Vergaben nach der VOB und VOL und der Prüfung von Nachträgen sowie Architekten- und Ingenieurverträgen	23
7.1.1	Prüfung von Vergaben	23
7.1.1.1	Vergaben nach der VOB	23
7.1.1.2	Vergaben nach der VOL.....	25
7.2	Prüfung von Nachträgen	26
7.3	Prüfung von Vertragsentwürfen nach der HOAI.....	28
C	Bewertung des Jahresabschlusses.....	29
8	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis.....	29
9	Entlastungsvorschlag.....	30
D	Berichtsanhang	

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, Beanstandungen und Hinweise werden im Prüfbericht in einem farblich unterlegten Kasten hervorgehoben. Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen sind zusätzlich im **Fettdruck** dargestellt.

A Allgemeiner Teil

1 Prüfungsauftrag

Der Entwurf des Jahresabschlusses ist gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Gemäß § 101 Abs. 2 BbgKVerf obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree (RPA).

2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen fanden insbesondere die folgenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf),
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV),
- Verwaltungsvorschriften über den Produkt- und Kontenrahmen (VV PKR),
- Bewertungsleitfaden Brandenburg (BewertL) in der Fassung vom 30. September 2009,
- Handelsgesetzbuch (HGB)

Des Weiteren sind die Satzungen und internen Regelungen und Vorschriften des Landkreises Oder-Spree - insbesondere zur Inventur, Inventarisierung, Bilanzierung, Buchführung und Verwaltungsorganisation - bei der Prüfung berücksichtigt worden.

3 Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Den Gegenstand der Prüfung bildete der Entwurf des nach § 82 BbgKVerf aufzustellenden Jahresabschlusses des Landkreises Oder-Spree zum 31.12.2017.

Die Prüfung wurde gemäß § 104 Abs. 2 BbgKVerf darauf ausgerichtet, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Regelungen eingehalten worden sind. Zudem wurde geprüft, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft des Landkreises Oder-Spree gefährden, zutreffend dargestellt worden sind.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 103 Abs. 1 BbgKVerf wurden die Art und der Umfang der Prüfung durch das RPA nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass im Ergebnis der Prüfung mit hinreichender Sicherheit eine zutreffende Aussage und Bewertung über die haushaltswirtschaftliche Lage des Landkreises Oder-Spree getroffen werden kann.

Grundlage für die Prüfung bildete ein risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz. Die Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen) und Einzelfallprüfungen. Zudem wurden Systemprüfungen durchgeführt, um eine Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems vornehmen zu können.

3.3 Durchführung der Prüfung

Der Landkreis Oder-Spree hat den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen zur Prüfung eingereicht. Die Durchführung der Prüfung erfolgte - mit Unterbrechungen - im Zeitraum vom 11.11.2019 bis 28.02.2020.

Die Prüfung wurde von Herrn Martin geleitet. Zudem wirkten Frau Wernicke und Frau Schneider als Prüferinnen sowie Herr Wallschläger als Prüfer mit.

Die Beschäftigten des Landkreises Oder-Spree haben vor und während der Prüfung alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise zur Verfügung gestellt und jederzeit alle erbetenen Auskünfte erteilt.

Der Landrat hat in der Vollständigkeitserklärung vom 08.07.2019 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung, dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 und in den Anlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben dargestellt worden sind.

B Prüfungsergebnisse
4 Haushaltssatzung und -durchführung
4.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung des Landkreises Oder-Spree für das Jahr 2017 ist am 29.03.2017 durch den Kreistag (Beschluss-Nr. 24/18/2017) beschlossen und ordnungsgemäß erlassen worden.

Damit wurde die Frist gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf, wonach die Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zu erfolgen hat, nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt für das Haushaltsjahr 2017 u. a. nachfolgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	389.925.800,00 €
ordentliche Aufwendungen	394.435.700,00 €
außerordentliche Erträge	223.500,00 €
außerordentliche Aufwendungen	168.400,00 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen	394.721.200,00 €
Auszahlungen	409.435.500,00 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	383.488.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	386.226.800,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.043.200,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.668.900,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.190.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.539.800,00 €

Nach den Festsetzungen in der Haushaltssatzung war der Haushalt für das Jahr 2017 gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf ausgeglichen. Der Haushaltsausgleich wurde jedoch erst nach der Verwendung von Rücklagemitteln (4.509,9 T€) erreicht.

Der Finanzhaushalt des Landkreises Oder-Spree weist einen Fehlbedarf von 14.714,3 T€ aus. Zum Ausgleich des Fehlbedarfes waren die vorhandenen liquiden Mittel vorgesehen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 21.06.2017 zur Haushaltssatzung des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2017 Stellung genommen.

4.2 Haushaltsdurchführung

Gemäß § 104 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf ist der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist. Dabei wird untersucht, ob und wie die in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan getroffenen Festsetzungen und Festlegungen im Haushaltsjahr 2017 beachtet wurden.

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichen Festsetzungen und Rechnungsergebnisse für den Haushalt 2017 dargestellt.

	<i>fortgeschriebener Haushaltplan</i>	<i>Ergebnis</i>	<i>Abweichungen</i>
	<i>T€</i>	<i>T€</i>	<i>T€</i>
<u>Ergebnishaushalt/-rechnung</u>			
ordentliche Erträge	395.173,5	399.056,1	3.882,6
ordentliche Aufwendungen	400.719,4	383.701,5	- 17.017,9
außerordentliche Erträge	740,1	599,1	- 141,0
außerordentliche Aufwendungen	685,0	670,4	- 14,6
Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	- 5.490,8	15.283,3	20.774,1
<u>Finanzhaushalt/-rechnung</u>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	386.236,2	389.441,4	3.205,2
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.474,3	370.727,0	- 19.747,3
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.054,3	8.254,3	- 800,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	32.070,4	19.505,4	- 12.565,0
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.190,0	-	- 2.190,0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.539,8	3.363,5	- 176,3
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	- 28.604,0	4.099,8	32.703,8

Der fortgeschriebene Plan weist ordentliche Erträge von 395.173,5 T€ und ordentliche Aufwendungen von 400.719,4 T€ aus. Das erreichte Ergebnis in Höhe von 15.283,3 T€ mit einem Überschuss aus dem ordentlichen (15.354,7 T€) und einem Defizit aus dem außerordentlichen Haushalt (-71,4 T€) unterscheidet sich deutlich vom fortgeschriebenen Plan (-5.490,8 T€).

Die Ergebnisveränderung resultiert hauptsächlich aus Mehrerträgen bei den Kostenerstattungen und Umlagen (3.535,5 T€) und sonstigen Erträgen (6.172,3 T€), sowie den Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen (-10.631,9 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-4.543,0 T€).

Der fortgeschriebene Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 war nicht ausgeglichen. Im Saldo ergab sich im fortgeschriebenen Finanzhaushalt insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von -28.604,0 T€ zu deren Ausgleich die vorhandenen Bankguthaben vorgesehen waren. Tatsächlich wurden die Bank- und Kassenbestände zum Bilanzstichtag um 4.099,8 T€ erhöht. Ursächlich dafür sind vor allem die Minderauszahlungen bei den Transferauszahlungen (-12.096,9 T€) und den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-9.455,1 T€), sowie Mehreinzahlung bei Kostenerstattungen und Umlagen (12.883,9 T€).

Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wurden in § 5 Pkt. 3 der Haushaltssatzung festgesetzt.

Im Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung der Beantragung und Bewilligung von über - und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen wurde festgestellt, dass die in der Haushaltssatzung vorgegebenen Wertgrenzen eingehalten wurden.

Die zwei folgenden über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen entstanden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

- überplanmäßige Aufwendung für die Bildung von Pensionsrückstellungen, Produkt: Personalmanagement in Höhe von 1.700.463,00 €, gemäß § 5 Pkt. 3.1 Haushaltssatzung Kontengruppe 51 über 500.000 €, genehmigt durch den Kämmerer;
- außerplanmäßige Aufwendung für die Bildung von Rückstellungen, Produkt: Grundsicherung für Arbeitssuchende in Höhe von 710.407,96 €, gemäß § 5 Pkt. 3.1 Haushaltssatzung Kontengruppe 54 über 300.000 €, genehmigt durch den Kämmerer;

Die Zustimmung zur Leistung der über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen wurde durch den Kämmerer erteilt. Jedoch überschreiten diese die in der Haushaltssatzung festgelegten Wertgrenzen und bedürfen demnach einer nachträglichen Zustimmung durch den Kreistag.

Diese Verfahrensweise findet ausschließlich für Jahresabschlussbuchungen Anwendung. Um das Verfahren zur Leistung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zu vereinfachen, ist zu empfehlen, dass alle erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt werdenden unabweisbaren Überschreitungsbedarfe zusammengefasst und dem Kreistag in einer Sitzung zur Abstimmung vorgelegt werden. Dies kann auch nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres bis zur Feststellung des Jahresabschlusses durch den Hauptverwaltungsbeamten erfolgen (Vgl. Doppik-Kom.Brandenburg.de FAQ Nr. 9.1.1).

Der Kreistag ist gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Gemäß Kreistagsbeschluss zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 vom 29.03.2017 hat der Landrat per 30.06., 30.09. und 31.12.2017 über die Erfüllung des Haushaltsplanes zu berichten. Zudem ist der Kreistag über die vom Kämmerer erteilten Genehmigungen zur Leistung von über-

und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen ab einem Wert von 50.000 € mit der Berichterstattung über die Erfüllung des Haushaltsplanes 2017 per 30.9.2017 und per 31.12.2017 zu informieren.

Der Kreistag wurde gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV am 25.09.2017 (Erfüllung per 30.06.2017) und 15.12.2017 (Erfüllung per 30.09.2017) über den Stand des Haushaltsvollzuges einschließlich über die vom Kämmerer erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen ab einem Wert von 50.000 € unterrichtet. Diese Verfahrensweise weicht von den Festlegungen der Haushaltssatzung ab.

Auf die Unterrichtung des Kreistages zum Stichtag 31.12.2017 wurde verzichtet. Es wird damit begründet, dass mit der Aufstellung des Jahresabschlusses der Unterrichtungspflicht entsprochen wird.

Das RPA empfiehlt eine separate Unterrichtung des Kreistages zur Erfüllung des Haushaltsplanes zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres im darauf folgenden Kalenderjahr, da derzeit der Stichtag zur Beendigung des Haushaltsjahres und die Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss nach den bisherigen Erfahrungen über 2 Jahre auseinanderliegen.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Prüfung und Beschluss über den Vorjahresabschluss zum 31.12.2016

Der Entwurf des Jahresabschlusses des Landkreises Oder-Spree zum 31.12.2016 wurde durch das RPA des Landkreises Oder-Spree geprüft.

Am 16.07.2019 hat der Landrat den geprüften Entwurf festgestellt. Der Jahresabschluss wurde am 18.09.2019 (Beschluss Nr. 046/2/2019) beschlossen. In einem weiteren Beschluss (Beschluss Nr. 047/2/2019) ist dem Landrat für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt worden.

Die o. g. Beschlüsse wurden am 25.10.2019 ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen ist nach der Beschlussfassung unverzüglich der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt worden.

In der Beschlussfassung für den Jahresabschluss 2016 wurden auch die vom Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom Kreistag bestätigt.

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter 4.2 verwiesen. Von dem Verfahren abweichend, wurden die entsprechenden nachträglichen Genehmigungen zur Leistung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Hauptverwaltungsbeamten eingeholt.

5.2 Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat der Landkreis Oder-Spree für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wurde gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf vom Kämmerer des Landkreises Oder-Spree aufgestellt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit den wesentlichen Bestandteilen ist dem RPA am 08.07.2019 zur Prüfung eingereicht worden. Der vollständige Rechenschaftsbericht wurde am 07.10.2019 nachgereicht. Der Beteiligungsbericht wurde nach Abschluss der Prüfung am 19.05.2020 vorgelegt und war somit nicht Prüfungsgegenstand.

Die gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf vorgegebene Frist für die Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss durch den Kreistag wurde nicht eingehalten.

5.3 Bewertungsgrundlagen und Nachweisführung des Vermögens und der Schulden

Für die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die geltenden Regelungen und allgemeinen Grundsätze der §§ 47 ff. KomHKV beachtet.

Die Wertfortschreibungen beim Anlagevermögen - durch Zugänge und Abgänge sowie durch plan- und außerplanmäßige Abschreibungen - als auch die Auflösungen von Rechnungsabgrenzungs-

und Sonderposten erfolgten entsprechend den geltenden Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen.

Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind gemäß § 35 Abs. 1 KomHKV das Vermögen und die Schulden einer Gemeinde genau zu verzeichnen und wertmäßig nachzuweisen (Inventur). Materielle Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen.

Gemäß der Inventurrichtlinie des Landkreises Oder-Spree erfolgt eine körperliche Inventur im Turnus von 3 Jahren. Gemäß § 35 Abs. 2 KomHKV kann unter bestimmten Voraussetzungen auf eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden, jedoch muss spätestens nach drei Jahren ein körperliche Bestandsaufnahme erfolgen. Grundsätzlich sind die Inventuren des Landkreises als nachverlegte Stichtagsinventur bis zum 28.02. des Folgejahres vorgenommen worden. Eine Ausnahme bilden die Schulen. Hier erfolgt die körperliche Inventur als permanente Inventur.

Der Landkreis Oder-Spree hat für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 insbesondere Buch- und Beleginventuren durchgeführt.

In den Schulen, die sich in Trägerschaft des Landkreises befinden, und in den nachgeordneten Einrichtungen des ehemaligen Amtes für Bildung, Kultur und Sport erfolgen permanente Inventuren.

Festgestellt wurde, dass der diesbezüglich aufgestellte Inventurplan für das Haushaltsjahr 2017 nicht eingehalten wurde, da nur in 8 von geplanten 17 Standorten körperliche Inventuren durchgeführt wurden. Zudem wurden für diese Inventuren teilweise keine Abschlussprotokolle gefertigt.

Die Inventur zum 31.12.2017 ist in den schulischen Einrichtungen nicht nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung durchgeführt worden.

Das Schulverwaltungsamt hat sicherzustellen, dass die Erfassung und Fortschreibung des Inventarbestandes ordnungsgemäß erfolgt.

Aufgrund der Ergebnisse der Inventur zum Jahresabschluss 2016 (Vgl. Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016) wird die Inventur zum Stichtag 31.12.2019 durch das RPA begleitend geprüft.

In der Anlagenbuchhaltung wurden Bestandsveränderungen des Anlagevermögens erfasst und protokolliert. Das RPA hat sich von der ordnungsgemäßen Bestandsfortschreibung in Stichproben überzeugt.

Der Landkreis Oder-Spree hat in seiner Inventurrichtlinie in der Fassung vom 04.02.2014 unter Nr. 2.1 geregelt, dass jährlich ein Inventurrahmenplan erarbeitet wird, der den Zeitraum der Inventur sachlich und zeitlich abgrenzt. Für den Jahresabschluss 2017 wurde kein zentraler Inventurrahmenplan erarbeitet.

Im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung der Inventur für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind zukünftig die getroffenen Festlegungen (u. a. jährliche Erstellung eines Inventurrahmenplans) zu beachten.

5.4 Buchführungssystem

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nach den Vorschriften der §§ 47 bis 61 der KomHKV aufgestellt worden.

Der Landkreis Oder-Spree verwendet für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software „pro Doppik“ von H&H in der aktuellen Version 4.08 A09. Die Anlagenbuchhaltung wird mit dem Softwaremodul „Anlagenbuchhaltung der pro Doppik“ von H&H realisiert.

Bei den im Rahmen der Prüfung durchgeführten Stichproben wurden anhand der Belege und den erstellten Buchungsdaten keine Anzeichen für grundsätzliche oder systematische Fehler oder Funktionsstörungen des verwendeten EDV-Systems festgestellt.

5.5 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem betrifft die Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung mit der Maßgabe, die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach § 63 Abs. 3 BbgKVerf in Verbindung mit § 32 Abs. 2 KomHKV sicherzustellen. Bei der Jahresabschlussprüfung wurden die internen Regelungen zum Kontrollsystem auf ihre Eignung und Wirksamkeit überprüft.

Um die gesetzlich vorgegebene Trennung von Verantwortungsbereichen umzusetzen, müssen auch die einzelnen Verfahrensfunktionen den jeweils zuständigen Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen über die programmtechnische Zugriffsberechtigungssteuerung zugewiesen werden.

Dabei sind neben den Bestimmungen zum Datenschutz und zur Wahrung des Steuer- und Abgabengeheimnisses (§ 30 AO), insbesondere die haushalts- bzw. kassenrechtlichen Vorgaben zur Trennung von Verantwortungsbereichen zu beachten:

- Trennung von Feststellung und Anordnung (§ 44 Abs. 2 Nr.1 d KomHKV)
- Trennung von Anordnung und Vollzug (§ 42 Abs. 1 KomHKV)
- Trennung von Buchführung und Zahlungsverkehr (§ 39 Abs. 3 KomHKV)
- Trennung der Tätigkeitsbereiche der Administration von Informationsverfahren, der fachlichen Sachbearbeitung und der Erledigung der Kassenaufgaben (§ 33 Abs. 5 Nr. 10 KomHKV)

Bei den örtlichen Prüfungen in den Jahren 2018 und 2019 im Landkreis Oder-Spree wurde festgestellt, dass die Trennung der Tätigkeitsbereiche der Administration, der fachlichen Sachbearbeitung und der Erledigung der Kassenaufgaben nicht vollumfänglich im Landkreis Oder-Spree gewährleistet wird.

Diese Trennungsgrundsätze sind im Landkreis Oder-Spree, sowohl im Buchhaltungsprogramm „proDoppik“ als auch in einigen Fachverfahren, nicht vollumfänglich umgesetzt. Aus Sicht des RPA liegen durch die Zuweisung von Administrations- bzw. Systemrechten mit gleichzeitiger Zuordnung von Aufgaben der Zahlungsabwicklung oder der Sachbearbeitung Funktionsüberschneidungen gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 10 KomHKV vor.

Für nähere Erläuterungen wird auf die Prüfberichte „Bericht über die Prüfung des internen Kontrollsystems im Sozialamt des Landkreises Oder-Spree“ vom 18.07.2018 sowie „Bericht über die Prüfung der Zugriffsverwaltung für das Buchhaltungsprogramm proDoppik von H&H und der Electronic-Banking-Software SFirm in der Kämmerei und Kreiskasse des Landkreises Oder-Spree (LOS)“ vom 08.04.2019 einschließlich der Stellungnahmen der Fachämter verwiesen.

Zudem empfiehlt das RPA, dass in allen Fachbereichen bzw. -verfahren regelmäßig Risikoanalysen durchgeführt und das interne Kontrollsystem ggf. entsprechend fortgeschrieben werden sollten. Das betrifft u.a. Regelungen zur Anwendung des Vier-Augenprinzips bei der Anlage und Pflege von Personenkonten. Zur Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit sollten in den Fachverfahren Prüfungsroutinen geschaffen werden, z.B. stichprobenweise Prüfung der Neuanlage von Personenkonten oder der Änderung von Bankverbindungen. Diese Stichprobenprüfungen sind zu dokumentieren.

Dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RPA) des Landkreises Oder-Spree obliegt gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 3 BbgKVerf die Vornahme von Kassenprüfungen.

Die unvermutete Kassenbestandsaufnahme in der Kreiskasse erfolgte auf der Grundlage des Tagesabschlusses vom 20.11.2017 und ergab die Übereinstimmung von Kassensoll- und Kassenistbestand.

Die Prüfung von Bargeldkassen in einigen Fachbereichen ergab im Wesentlichen den ordnungsgemäßen Umgang mit Bargeld. Im Einzelnen wurden festgelegte Kassenlimits nicht eingehalten. Zudem wurde Bargeld in zwei Nebenstellen des Sozialamtes vereinnahmt, obwohl keine Gebührenkassen eingerichtet waren.

Im Rahmen der Kassenprüfung wurde wiederholt festgestellt, dass für die Kassengeschäfte im Bargeldbereich noch immer die „Vorläufige Dienstanweisung (DA) für die Verwaltung des Landkreises Oder-Spree Nr. 20/03/1994 -Vorläufige Dienstanweisung über die Gewährung von Handvorschüssen beim Landkreis Oder-Spree“ als Grundlage dient.

Das RPA merkt in diesem Zusammenhang an, dass keine Festlegungen zum Umgang mit Bargeld auf der Grundlage des § 44 KomHKV vorliegen.

Unabhängig von den Kassenprüfungen durch das RPA führen die Fachämter des Landkreises Oder-Spree eigene unvermutete Prüfungen der Kassen und Handvorschüsse durch. Anhand der vorgelegten Unterlagen wurde die Übereinstimmung von Soll- und Ist-Beständen festgestellt.

6 Haushaltswirtschaftliche Analyse und Prüfungsfeststellungen

6.1 Vermögen und Schulden

Für die Bewertung der Vermögens- und Schuldenlage wurden die Bilanzdaten zusammengeführt. Zunächst wird die Entwicklung der Aktiva bzw. des Vermögens betrachtet.

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	507,6	0,2	598,1	0,2	- 90,5
Sachanlagevermögen	179.886,4	65,3	167.810,9	64,3	12.075,5
<i>davon Bebaute Grundstücke</i>	<i>102.789,5</i>	<i>37,3</i>	<i>101.897,8</i>	<i>39,0</i>	<i>891,7</i>
<i>davon Infrastrukturvermögen</i>	<i>35.879,1</i>	<i>13,0</i>	<i>35.556,6</i>	<i>13,6</i>	<i>322,5</i>
Finanzanlagevermögen	9.009,7	3,3	11.319,1	4,3	- 2.309,4
= Langfristig gebundenes Vermögen	189.403,7	68,8	179.728,1	68,8	9.675,6
Umlaufvermögen					
Vorräte	-	-	-	-	-
Forderungen	14.450,6	5,2	13.026,7	5,0	1.423,9
Liquide Mittel	56.339,4	20,5	52.526,3	20,1	3.813,1
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	70.790,0	25,7	65.553,0	25,1	5.237,0
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15.286,1	5,5	15.901,3	6,1	- 615,2
Summe Aktiva	275.479,8	100,0	261.182,4	100,0	14.297,4

Der Landkreis Oder-Spree verfügte am 31.12.2017 über ein Gesamtvermögen von 275.479,8 T€. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ergab sich eine Zunahme in Höhe von 14.297,4 T€. Von der Zunahme entfallen 9.675,6 T€ auf das Anlagevermögen und 5.237 T€ auf das Umlaufvermögen. Die Rechnungsabgrenzungsposten verringerten sich um 615,2 T€.

Vom Gesamtvermögen entfällt am Bilanzstichtag ein Anteil von 68,8 Prozent auf das Anlagevermögen und ein Anteil von 25,7 Prozent auf das Umlaufvermögen. Die größten Zuwächse sind im Sachanlagevermögen mit 12.075,5 T€ zu verzeichnen.

Aus dem Konto Anlagen in Bau wurden im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 7.609,6 T€ in das Anlagevermögen aktiviert. Hierzu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- K6741-10 Neuendorf im Sande-Gölsdorf-Schönfelde-Buchholz 2.801,2 T€
- OSZ Oder-Spree - Neubau Cafeteria und Verwaltung, Standort Waldstraße in EH 2.481,2 T€
- Gesamtschule Eisenhüttenstadt 164,9 T€
- Geschwister-Scholl-Gymnasium Fürstenwalde (Gestaltung Außenanlage) 160,2 T€

Darüber hinaus hat sich im Vergleich zum Vorjahr der Bestand im Konto Anlagen im Bau um 8.916,6 T€ erhöht. U. a. werden die folgenden begonnenen und noch nicht fertiggestellten Investitionsmaßnahmen in das Haushaltsjahr 2018 übernommen:

- | | |
|---|------------|
| • Ersatzneubau Haus C Gymnasium Erkner | 7.409,2 T€ |
| • Umbau Odersun- Hallen
(Brand- und Katastrophenschutz und Archiv) | 4.365,4 T€ |
| • Neubau KWU Fürstenwalde | 2.189,4 T€ |

Den Zugängen im Sachanlagevermögen stehen insgesamt Abschreibungen in Höhe von 7.706,8 T€ gegenüber.

Das Finanzanlagevermögen hat sich dagegen um 2.309,4 T€ verringert. Die Hauptursache hierfür ist die Verringerung der Ausleihungen an die Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH in Höhe von 2.259,8 T€. Im Haushaltsjahr 2017 wurde das ausgereichte Liquiditätsdarlehen vom 22./26.01.2015 in Höhe von ursprünglich 3.000,0 T€ komplett getilgt.

Zudem wurde mit Beschluss des Kreistages Nr. 044/20/2017 vom 04.10.2017 der Geschäftsanteil (32,3 %) des Landkreises Oder-Spree an der Format gGmbH -anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen Fürstenwalde/Spree- an den AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V. verkauft.

Entsprechend dem Vertrag mit der Urkundenrolle Nr. 1232/2017 vom 21.12.2017 wurde ein Kaufpreis in Höhe von 49.600,00 € vereinbart. Der Kaufpreis entspricht in etwa dem Nennwert des Unternehmensanteils (Buchwert).

Gemäß § 79 Abs. 2 BbgKVerf sollen Vermögensgegenstände nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden, anderenfalls ist gemäß § 79 Abs. 3 BbgKVerf eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen.

Aufgrund einer Regelung im Gesellschaftsvertrag wurde von der Ermittlung des vollen Wertes von Seiten des Landkreises Oder-Spree abgesehen. Ungeachtet dessen, liegt zudem eine kommunalaufsichtliche Genehmigung des Ministeriums des Innern und für Kommunales zu dieser Veräußerung vom 20.04.2018 (Vorab-Anfrage vom 03.07.2017) vor.

Sowohl in der Bilanz als auch im Anhang wurden die Veränderungen des Anlagevermögens korrekt dargestellt.

Die Erhöhung des Umlaufvermögens resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der liquiden Mittel in Höhe von 3.813,1 T€ und den Forderungen in Höhe von 1.423,9 T€.

Vor allem die Forderungen aus Transferleistungen haben sich, wie nachfolgend dargestellt, deutlich erhöht:

	31.12.2017	31.12.2016
Hilfen zum Lebensunterhalt	135.543,41 €	149.180,36 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	130.844,75 €	109.150,84 €
Grundsicherung für Arbeitssuchende	6.519.268,19 €	5.377.115,84 €
Eingliederung/ Beschäftigung	209.155,05 €	246.176,12 €
Hilfen zur Erziehung	4.691.336,42 €	3.005.703,75 €
Neubau, Unterhaltung und Verwaltung von Kreisstraßen	253.951,94 €	280.008,94 €
Förderung von Wirtschaft und Tourismus	125.780,32 €	125.708,32 €
sonstige allgemeine Forderungen aus Transferleistungen	357.373,13 €	223.086,51 €
sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		47.832,32 €
	12.423.181,21 €	9.563.963,62 €

Die Erhöhung des Forderungsbestandes um 1.142,2 T€ im Bereich „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ ist auf eine Umstellung der Fachanwendung von LÄMMkom zu LÄMMkom LISSA zurückzuführen. Vorab konnten mit der alten Software nicht alle Forderungen in der Finanzbuchhaltung des Landkreises Oder-Spree erfasst werden. Mit der Umstellung auf die neue Fachanwendung ist die Problematik im Wesentlichen gelöst worden.

Die Forderungen im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ sind um 1.685,6 T€ gestiegen. Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Höhe von 4.274,2 T€.

Die Forderungen sind durch Offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Gemäß den Bestimmungen des § 51 Abs. 5 KomHKV sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mittels Einzelwertberichtigung bzw. Pauschalwertberichtigung abzuschreiben. Dabei soll das Niederstwertprinzip Beachtung finden.

Der Landkreis Oder-Spree führt zur Bewertung von Forderungen stichtagsbezogene Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen gemäß der Richtlinie zur „Forderungsbewertung des Landkreises Oder-Spree“ vom 10.11.2010 durch. Insgesamt wurden zum Stichtag 31.12.2017 Wertberichtigungen in Höhe von 1.040,4 T€ gebildet.

Abweichende Regelungen finden für den Bereich PRO Arbeit- kommunales Jobcenter Oder-Spree Anwendung. Auch hier findet eine Bewertung der Forderungen statt, jedoch werden diese nicht vollumfänglich über die Wertberichtigungskonten erfasst. Von den vom Fachbereich ermittelten Wertberichtigungen in Höhe von 4.072.024,12 € wurden nur 282.228,88 € als Wertberichtigung gebucht. Hier besteht die Besonderheit, dass im Wesentlichen keine Wertberichtigungen auf Forderungen erfolgen. Vielmehr werden Rückstellungen für abzuführende Rückzahlungen an den Bund gebildet.

Seitens des RPA wurde diese Verfahrensweise im Hinblick auf die reale Darstellung der Forderung hinterfragt. Im Ergebnis dessen vertritt das RPA die Auffassung, dass mit der bisherigen Verfahrensweise nicht dem Niederstwertprinzip ausreichend Rechnung getragen wird. Demzufolge sind diese Forderungen auf den niedrigeren beizulegenden Stichtagswert abzuschreiben, die alternative Bildung von Rückstellungen entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen (Vgl. Anmerkungen zu den Rückstellungen, S. 19).

Gemäß den Bestimmungen des § 51 (5) KomHKV sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mittels Einzelwertberichtigung bzw. Pauschalwertberichtigung abzuschreiben. Dabei soll das Niederstwertprinzip Beachtung finden. Dem entsprechend sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auf den niedrigeren beizulegenden Stichtagswert abzuschreiben.

Es wurde auf eine Korrektur im Jahresabschluss 2017 verzichtet. In Abstimmung mit der Kämmererei und dem Fachbereich wurde die bisherige Verfahrensweise im Jahresabschluss 2018 korrigiert.

Für die Passiva ergaben sich die folgenden Entwicklungen:

Passiva	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Basis-Reinvermögen	5.173,4	1,9	5.173,4	2,0	-
Rücklagen aus Überschüssen	74.423,7	27,0	59.140,4	22,6	15.283,3
Fehlbetragsvorträge		0,0		0,0	-
Sonderrücklage	11.405,5	4,1	11.027,3	4,2	378,2
= Bilanzielles Eigenkapital	91.002,6	33,0	75.341,1	28,8	15.661,5
Langfristige Sonderposten	127.197,2	46,2	125.974,9	48,2	1.222,3
<i>davon aus Zuweisungen der öffentlichen Hand</i>	<i>115.064,9</i>	<i>41,8</i>	<i>113.574,4</i>	<i>43,5</i>	<i>1.490,5</i>
= Wirtschaftliches Eigenkapital	218.199,8	79,2	201.316,0	77,1	16.883,8
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	27.171,6	1,9	23.724,8	27,0	3.446,8
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.523,9	2,0 0,0	8.789,9	3,4 0,0	- 3.266,0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	16,6	0,0	48,4	0,0	- 31,8
= Langfristiges Fremdkapital	32.712,1	11,9	32.563,1	12,5	149,0
Anzahlungen auf Sonderposten	1.215,9	0,4	3.562,2	1,4	- 2.346,3
Übrige Rückstellungen	9.875,1	3,6	11.904,3	4,6	- 2.029,2
Übrige Verbindlichkeiten	9.208,1	3,3	7.276,5	2,8	1.931,6
= Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	20.299,1	7,4	22.743,0	8,7	-2.443,90
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.268,8	1,5	4.560,3	1,7	- 291,5
Summe Passiva	275.479,8	100,0	261.182,4	100,0	14.297,4

Am Bilanzstichtag beträgt das bilanzielle Eigenkapital des Landkreises Oder Spree 91.002,6 T€ T€, das einem Anteil von 33,0 % am Gesamtvermögen entspricht. Vom bilanziellen Eigenkapital wird das wirtschaftliche Eigenkapital unterschieden. Beim wirtschaftlichen Eigenkapital werden neben den Positionen des bilanziellen Eigenkapitals zusätzlich die Sonderposten in die Betrachtung einbezogen, da sie dem Landkreis auf Dauer zur Verfügung stehen. Das wirtschaftliche Eigenkapital des Landkreises Oder-Spree hat am Bilanzstichtag einen Anteil von 79,2 % am Gesamtvermögen. Das entspricht eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 2,1 %.

Im Haushaltsjahr 2017 hat der Landkreis Oder-Spree folgende Zuwendungen von der öffentlichen Hand erhalten:

- | | |
|---|----------------|
| • investive Schlüsselzuweisungen gemäß Brandenburgischem
Finanzausgleichsgesetz in Höhe von insgesamt | 3.319.822,00 € |
| • Zuwendungen vom Ministerium des Innern und für Kommunales
Brandenburg für den Bereich des
Brand- und Katastrophenschutzes in Höhe | 633.533,94 € |
| • Zuwendungen vom Landesbetrieb Straßenwesen
in Höhe von | 1.180.168,73 € |
| • Zuwendungen vom Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen
und Verkehr ÖPNV in Höhe von | 699.974,41 € |

Die unentgeltlichen Flächenzugänge und die Eigentumsübertragung der Liegenschaft „Juri-Gagarin-Oberschule“ in Fürstenwalde von der Stadt Fürstenwalde auf den Landkreis Oder-Spree wurden bei den sonstigen Sonderposten als Zugang verbucht (228.133,11 €).

Die Sonderposten weisen im Saldo insgesamt eine Reduzierung um 1.123.984,82 € auf 128.413.114,22 € aus.

Außerplanmäßig wurde der Sonderposten für die Mühlenfließbrücke Alt Stahnsdorf in Höhe von 79.251,96 € aufgrund des grundhaften Ausbaus aufgelöst.

Die Zuordnung der Zuwendungen und die Auflösung der Sonderposten erfolgten korrekt.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.417,6 T€ erhöht. Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich in folgenden Rückstellungen:

- | | |
|---|-------------|
| • Pensionsrückstellung | +2.857,9 T€ |
| • Beihilferückstellung | +451,7 T€ |
| • Rückstellung „Grundsicherung für Arbeitsuchende - ALG II“ | +610,4 T€ |
| • Rückstellung für Kita-Mehrbelastungsausgleich | 1.704,7 T€ |

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Rückstellungen für Kosten der Unterkunft in Höhe von 300,2 T€ und für Arbeitslosengeld II in Höhe von 3.314,5 T€ gebildet. Es handelt sich um Rückforderungen, die sich im Zusammenhang mit der Realisierung von offenen Forderungen ergeben können. Im Falle des Einzuges dieser offenen Forderungen besteht für den Landkreis bei den Rückzahlungen des Arbeitslosengeldes II und der Kosten zur Eingliederung in Arbeit zu 100 % sowie bei den Kosten der Unterkunft zu ca. 26,4 % eine Abführungspflicht an den Bund.

Nach Ansicht des RPA sind nach erneuter Betrachtung dieses Sachverhaltes die Voraussetzungen zur Bildung einer Rückstellung nicht gegeben. Eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Bund entsteht erst mit der Begleichung der Forderung des Schuldners. Zudem sind die im Zusammenhang stehenden Forderungen nicht vollständig werthaltig und somit ist nicht mehr mit hinreichender Sicherheit mit einer Inanspruchnahme zu rechnen (Vgl. Anmerkungen zu den Forderungen, S. 14).

Die Voraussetzungen zur Bildung von Rückstellungen für den Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß § 48 KomHKV sind nicht erfüllt. Dementsprechend sind diese Rückstellungen aufzulösen.

In Abstimmung mit der Kämmerei und dem Fachbereich wurde diese Verfahrensweise im Jahresabschluss 2018 korrigiert (Vgl. Anmerkungen zu den Forderungen, S. 15).

Die Verbuchung der Auflösungen, Inanspruchnahmen und die Zuführungen zu den Rückstellungen erfolgten ansonsten korrekt. Ein Ansatz von weiteren Rückstellungen ergab sich aus der Prüfung nicht.

Die Kreditverbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie haben sich insgesamt um 3.363,5 T€ gemindert.

Die Vorgänge bezüglich der Bestände und Veränderungen von Posten der Passivseite wurden sowohl in der Bilanz als auch im Anhang zum Jahresabschluss 2017 des Landkreises Oder-Spree korrekt dargestellt.

6.2 Ergebnisrechnung

In der folgenden Übersicht wurden die Erträge und Aufwendungen der Haushaltsjahre 2017 und 2016 gegenübergestellt:

Ergebnisrechnung	31.12.2017 in T€	31.12.2016 in T€	Veränderung in T€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	398.840,1	381.891,9	16.948,2
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	383.473,8	382.974,0	499,8
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	15.366,3	- 1.082,1	16.448,4
Zinsen und sonstige Finanzerträge	216,0	538,7	- 322,7
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	227,7	252,0	- 24,3
Finanzergebnis	- 11,7	286,7	- 298,4
Ordentliches Ergebnis	15.354,6	- 795,4	16.150,0
Außerordentliche Erträge	599,1	16,8	582,3
Außerordentliche Aufwendungen	670,4	163,0	507,4
Außerordentliches Ergebnis	- 71,3	- 146,2	74,9
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	15.283,3	- 941,6	16.224,9

Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein Gesamtüberschuss von 15.283,3 T€ erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von 16.224,9 T€. Ursächlich ist im Wesentlichen die Steigerung der Erträge.

Bei den Erträgen ergaben sich die größten Veränderungen zum Vorjahr u. a. in folgenden Positionen:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen 14.301,4 T€
- Kostenerstattungen und Umlagen 2.472,9 T€
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 1.803,9 T€

Bei den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen 4.235,7 T€
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 3.971,6 T€
- Transferaufwendungen 4.160,5 T€
- Sonstige ordentliche Aufwendungen -9.754,1 T€

zu verzeichnen.

Die geprüften Geschäftsvorgänge wurden im Wesentlichen korrekt verbucht.

Im Folgenden wird auf Sachverhalte, die im Jahresabschluss 2017 näher betrachtet wurden, eingegangen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Bauordnungsamt wurden öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 3.057,1 T€ verbucht. Zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich eine Abweichung in Höhe 1.513,1 T€ und im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 ein Zunahme um 843,3 T€. Die Erhöhung der Erträge ist darauf zurückzuführen, dass zum 05.10.2016 eine neue Baugebührenordnung erlassen wurde. Die Mehrerträge infolge der neuen Gebührensätze konnten in der Haushaltsplanung noch nicht entsprechend abgeschätzt werden.

Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen

Im Haushaltsjahr 2017 erhöhten sich die Aufwendungen zur Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 um 1.163,5 T€. Zum fortgeschriebenen Plan beträgt die Abweichung 2.325,2 T€.

	31.12.2016	fortgeschriebener Ansatz 2017	31.12.2017
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	2.667.851,47 €	6.156.515,72 €	3.831.315,88 €

Die Aufwendungen zum 31.12.2017 umfassen u. a. folgende Maßnahmen:

- *Ertüchtigung Elt-Anlage Häuser 1-3* 207.315,51 €
- *Umnutzung Fuchsbau als Asylbewerberwohnheim* 1.383.960,84 €
- *Umbauarbeiten Mietobjekt Karl-Marx-Str. 35c Ehst.* 188.235,53 €
- *Gymnasium Fürstenwalde / Holzstraße- Sanierung Fenster* 83.423,57 €
- *Juri-Gagarin-Oberschule Fürstenwalde – Innensanierung/
Dacherneuerung* 175.999,63 €
- *allgemeine Instandhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen* 963.187,12 €

Die Abweichungen ergeben sich zum einen daraus, dass Aufträge zwar bereits ausgelöst wurden, jedoch die Leistungserbringung noch nicht stattgefunden hat bzw. die Rechnungslegung noch nicht erfolgte.

Zum anderen kommen die Abweichungen dadurch zu Stande, dass im Haushaltsplan teilweise die gesamten Aufwendungen einer geplanten Maßnahme berücksichtigt werden, obwohl Maßnahmen nicht innerhalb des Haushaltsjahres komplett realisiert werden können. Um Maßnahmen beauftragen zu können, ist die Deckung im Haushaltsplan zu gewährleisten. Die Bildung von Verpflichtungsermächtigungen für nicht investive Zwecke ist im kommunalen Haushaltsrecht nicht vorgesehen.

Jedoch besteht gemäß § 21 Nr. 4 KomHKV die Möglichkeit, Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Kommune über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichtet, im Haushaltsplan zu erläutern (Vgl. Kommentar zur Kommunalverfassung Brandenburg, Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden § 73, sowie Kommentar zur Kommunale

Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg, Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden 2019 § 21).

Nach Ansicht des RPA wird durch diese Verfahrensweise ermöglicht, nur die Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsplan entsprechend des § 66 Absatz 1 Nr. 2 BbgKVerf bzw. § 14 Absatz 2 KomHKV aufzunehmen, die auch voraussichtlich im Haushaltsjahr entstehen werden. Darüber hinaus können bei entsprechenden Erläuterungen im Haushaltsplan Verträge bzw. Verpflichtungen eingegangen werden, die auch über das Haushaltsjahr hinaus zu Zahlungsverpflichtungen führen.

Diese Verfahrensweise kann zu einer Reduzierung von Haushaltsplanabweichungen führen.

Das RPA hat diesen Sachverhalt gegenüber dem MIK thematisiert. Das MIK teilte mit, dass die Auffassung des RPA nicht geteilt wird und nach den derzeitigen Regelungen keine Verpflichtungsermächtigungen für nicht investive Zwecke vorgesehen sind.

Periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen

Der Landkreis Oder-Spree hat zum Jahresabschluss 2017 periodenfremde Erträge in Höhe von 13.432,6 T€ und Aufwendungen in Höhe von 684,5 T€ ausgewiesen.

	31.12.2017	31.12.2016
Periodenfremde Erträge	13.432.587,89 €	12.499.987,37 €
Periodenfremde Aufwendungen	684.453,82 €	673.530,43 €

Die hohen periodenfremden Erträge ergeben sich daraus, dass Erstattungen, die der Abrechnungsperiode 2016 zuzuordnen sind, im Haushaltsjahr 2017 verbucht wurden. Dies betrifft u.a. Ausgleichszahlungen nach § 13 (5) AG-SGB XII, Spitzenausgleich nach § 12 (1) AG-SGB XII und Kostenerstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz.

Die geprüften Geschäftsvorgänge wurden im Wesentlichen periodengerecht verbucht.

Aktiviert Eigenleistungen

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Eigenleistungen in Höhe von 164,5 T€ aktiviert. Es handelt sich um Vermessungsleistungen des Kataster- und Vermessungsamtes für kreiseigene Grundstücke und Straßen. Dazu gehören u. a. folgende Maßnahmen:

- K 6709-10 Radweg Fünfeichen - Kieselwitz 40.000,00 €
- K 6735 Wilmersdorf 40.000,00 €
- K 6722 Bornow-Birkholz 25.000,00 €
- Vermessung Gemarkung Reudnitz 10.602,30 €

Außerordentliches Ergebnis

Beim außerordentlichen Ergebnis ist im Haushaltsjahr ein Fehlbetrag in Höhe von 71,3 T€ entstanden. Die in diesem Zusammenhang gebuchten Geschäftsvorfälle sind im Rechenschaftsbericht korrekt dargestellt.

6.3 Finanzrechnung

Die liquiden Mittel haben sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

Finanzrechnung	31.12.2017 in T€	31.12.2016 in T€	Veränderung in T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	389.441,4	370.240,9	19.200,5
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	370.727,0	366.536,5	4.190,5
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.714,4	3.704,4	15.010,0
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.254,3	7.677,1	577,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.505,4	12.209,5	7.295,9
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 11.251,1	- 4.532,4	- 6.718,7
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.363,5	1.317,5	2.046,0
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 3.363,5	- 1.317,5	- 2.046,0
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	4.099,8	- 2.145,5	6.245,3
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsvorjahres	52.526,3	54.659,7	- 2.133,4
Veränderung des Bestandes an fremden Zahlungsmitteln	- 286,8	12,1	- 298,9
Liquide Mittel (Zahlungsmittelbestand gesamt)	56.339,3	52.526,3	3.813,0

Im Haushaltsjahr 2017 wurde in der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 18.714,4 T€ erwirtschaftet. Dieser vermindert sich durch die negativen Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Insgesamt ist die Finanzlage des Landkreises Oder Spree für das Jahr 2017 äußerst positiv einzuschätzen. Die Zahlungsfähigkeit war im Verlauf des Haushaltsjahres gegeben.

Folglich wurde der festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite (Beschluss- Nr. 008/5/2009 vom 22.04.2009) in Höhe von 25.000.000 € nicht in Anspruch genommen.

Zur Beurteilung der Liquidität des Landkreises Oder-Spree können Kennzahlen herangezogen werden. Im kommunalen Bereich kommt hierfür regelmäßig die Liquidität des ersten Grades in Betracht. Diese Kennzahl bewertet die kurzfristige Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie ergibt sich aus dem rechnerischen Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und sollte (mindestens) im Bereich von etwa 25 Prozent liegen.

Beim Landkreis Oder-Spree beträgt die Liquidität 1. Grades 611,8 Prozent. Damit verfügt der Landkreis zum 31.12.2017 über eine sehr hohe Liquidität.

Der Bestand an fremden Finanzmitteln des Landkreises Oder-Spree hat sich um -286,8 T€ verändert. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Auszahlungen von Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, die Einzahlungen im gleichen

Zusammenhang um 293,3 T€ übertreffen. Insgesamt ergibt sich daraus ein negativer Bestand an fremden Finanzmittel in Höhe 329,9 T€.

Diese Ein- und Auszahlungen von durchlaufenden Geldern und anderen Verwahrgeldern wurden gemäß den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften zu den Kontierungsplänen weder im Haushalt veranschlagt, noch finanzstatistisch erfasst.

6.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf). In ihm ist gemäß § 59 KomHKV insbesondere aufzuzeigen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde; dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und die Abschlussrechnungen zu bewerten,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.

Der Rechenschaftsbericht des Landkreises Oder-Spree enthält alle geforderten Angaben. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und spiegelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises Oder-Spree zum 31.12.2017 wider.

6.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 82 Abs. 2 der BbgKVerf ist dem Jahresabschluss als Anlage ein Anhang beizufügen. In § 58 der KomHKV sind die im Anhang anzugebenden und zu erläuternden Inhalte geregelt.

Im Ergebnis der Prüfung des Anhanges zum Jahresabschluss 2017 des Landkreises Oder-Spree wurde festgestellt, dass die geforderten Angaben und Erläuterungen vollständig enthalten sind und die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln.

Neben dem Anhang wurden gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf dem Jahresabschluss eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt. Der Beteiligungsbericht wurde am 19.05.2020 nachgereicht (Vgl. Gliederungspunkt 5.2, S.8).

7. Wesentliche Ergebnisse der Prüfungen gemäß § 102 Abs. 1 BbgKVerf

7.1 Wesentliche Ergebnisse aus der Vorprüfung von Vergaben nach der VOB¹ und VOL² und der Prüfung von Nachträgen sowie Architekten- und Ingenieurverträgen

Entsprechend der Dienstanweisung über die Ausschreibung und Vergabe von Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträgen (DA 8/10) des Landkreises Oder-Spree prüfte das RPA im Haushaltsjahr 2017 Vergaben ab einem Auftragsvolumen von 25,0 T€ vor der Zuschlagserteilung. Des Weiteren waren Nachträge, die ein Volumen von 10 % der Auftragssumme erreichen oder überschreiten und mindestens einen Umfang von 2,5 T€ ausmachen, dem RPA nach Bekanntwerden zur Kenntnis zu geben, um eine Prüfung zu ermöglichen. Des Weiteren wurden Vertragsentwürfe in Verbindung mit der beabsichtigten Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen geprüft.

In den nachfolgenden Gliederungspunkten werden die Prüfergebnisse zusammenfassend dargestellt. Die konkreten Ergebnisse und Feststellungen können den jeweiligen quartalsweisen Informationen über wesentliche Prüfungsergebnisse des RPA entnommen werden.

7.1.1 Prüfung von Vergaben

Im Haushaltsjahr 2017 wurden insgesamt 182 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen von 32.793,6 T€ geprüft. Davon waren 104 Vergaben von Bauleistungen nach der VOB (Auftragsvolumen: 18.072,2 T€), 69 Vergaben von Liefer- und gewerblichen Dienstleistungen nach der VOL (Auftragsvolumen: 13.329,7 T€) sowie 9 Vergaben von freiberuflichen Leistungen (Auftragsvolumen: 1.391,7 T€).

7.1.1.1 Vergaben nach der VOB

Von den geprüften 104 Bauvergaben wurden bei 45 Vorgängen wesentliche Prüfungsfeststellungen und Hinweise getroffen.

Wie bereits in den Vorjahren ergaben sich auch im Haushaltsjahr 2017 schwerpunktmäßig Prüfungsfeststellungen in Bezug auf die preisliche Bewertung von Angebotspreisen. Nach den einschlägigen Vergabebestimmungen muss der öffentliche Auftraggeber im Ergebnis des Wertungsverfahrens sicherstellen, dass der Zuschlag nicht auf ein unangemessen niedriges als auch hohes Angebot erteilt wird.

Bei den geprüften Vergaben lagen teils gravierende Preisabweichungen entweder zwischen den Angeboten der Bieter und der jeweiligen Kostenprognose des Bauherrn oder hinsichtlich der Angebote der Bieter untereinander vor. In den meisten Fällen hingegen wick lediglich das erstplatzierte Angebot auffällig weit von den übrigen Angeboten oder der Kostenermittlung ab.

Bemängelt wurde bei Vorliegen der vorgenannten Sachverhalte überwiegend eine fehlende oder unzureichende Aufklärung solcher Preisunterschiede. Sofern in den Vergabeunterlagen diesbezüglich Begründungen dokumentiert waren, beschränkten sich diese auf allgemeine Aussagen

¹ Verdingungsordnung für Bauleistungen

² Verdingungsordnung für Leistungen, ab Februar 2018 gilt die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

ohne Bezug zum jeweils konkret vorliegenden Sachverhalt (z.B. „allgemeine Baupreisentwicklung“).

In keinem Fall ergab die Prüfung seitens des RPA Anhaltspunkte für das Vorliegen unangemessen niedriger Preise der Bieter. Teilweise war aber festzustellen, dass die Kostenprognosen der Planungsbüros fehlerhaft waren. Sofern diese deutlich zu hoch ausfielen, wurde den Fachämtern empfohlen, eine Korrektur in Verbindung mit der Honorarabrechnung zu prüfen. Denn je höher die Kostenermittlung, desto höher das Honorar.

Die Kostenprognose des vom Bauherrn beauftragten Ingenieurbüros für die Maßnahme Herrichtung der Häuser 1 und 5 „Am Fuchsbau“ in Petersdorf als Flüchtlingsunterkünfte, Baulos 16 - Löschwasserbehälter und Trinkwassererschließung belief sich auf einen Wert von 186,0 T€. Das günstigste Angebot dieser Vergabe lag mehr als 100 T€ (296,6 T€) darüber. Der Mittelpreis aus sämtlichen Angeboten betrug sogar 327,9 T€. Das verantwortliche Ingenieurbüro begründete die Abweichungen mit allgemein stark gestiegenen Baupreisen der Firmen.

Die Prüfung des RPA ergab, dass die Bieter die Leistungen keineswegs durchgehend hoch verpreist hatten. Vielmehr beschränkte sich der ungewöhnlich hohe Einheitspreis auf eine einzelne, vom Wertumfang her aber bedeutsame Leistungsposition. Dabei handelte es sich um einen ausgeschriebenen Baugrubenverbau mit Spundwänden.

Es wurde empfohlen, die Kalkulation dieser Leistung im Bietergespräch zu hinterfragen und den Verbau ggf. anders ausführen zu lassen. Ansonsten wurden die Einheitspreise der Bieter als angemessen eingeschätzt.

Infolge der Prüfungshinweise und der Angebotsaufklärung wurde die Ausschreibung aufgehoben. Im Ergebnis der anschließenden freihändigen Vergabe wurde der Zuschlag auf ein deutlich günstigeres Pauschalnebenangebot des vormals erstplatzierten Bieters in Höhe von 227,0 T€ erteilt. Statt dem kostenintensiven Verbau von Spundwänden beinhaltete das Nebenangebot die Herstellung der Baugrube in abgeboachter Bauweise.

Umfangreiche Prüfungsfeststellungen ergaben sich des Weiteren bei folgender Vergabe:

Im Ergebnis der Vergabeauswertung zur öffentlichen Ausschreibung für die Lieferung und Montage einer neuen Archivanlage (i. V. m. Umbau der ehemaligen Odersunhallen) beabsichtigte das Fachamt, den Zuschlag auf ein Angebot in Höhe von 516,2 T€ zu erteilen. Bei dem o. g. Angebot handelte es sich um ein Nebenangebot, mit dem der betreffende Bieter im Vergleich zu seinem Hauptangebot zusätzliche Regalfläche anbot. Dadurch ergab sich der günstigste Angebotspreis pro lfd. Meter Regalfläche.

Das RPA folgte diesem Vergabevorschlag nicht. Da den Bietern vorab keine Wertungskriterien bekanntgegeben wurden, muss der Bieter mit dem günstigsten Gesamtpreis den Zuschlag erhalten. Das günstigste Angebot hatte ein anderer Bieter in Höhe von 509,2 T€ abgegeben.

Zwar waren im Zuge der Vergabe nachträglich Nebenangebote zugelassen worden. Dies erfolgte jedoch vor dem Hintergrund, dass das ursprüngliche Leistungsverzeichnis zu produktspezifisch war und man dadurch auch Angebote zu anderen gleichwertigen Produkten ermöglichen wollte. Außerdem hatte der Bieter des Nebenangebotes einen Informationsvorteil, da er bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses mitgewirkt hatte. Als Argument für seinen Vergabevorschlag hatte

das Fachamt auch angeführt, dass der andere Bieter bislang keine Referenzobjekte in Deutschland vorweisen kann.

Dieses Argument wurde ebenso durch das RPA zurückgewiesen, da nicht ausdrücklich verlangt war, dass sich die Referenzobjekte in Deutschland befinden müssen.

Im Ergebnis seiner Prüfung sah das RPA zunächst weiteren Aufklärungsbedarf hinsichtlich des Nachweises der Gleichwertigkeit des Angebotes mit dem günstigsten Gesamtpreis.

Dieser Empfehlung folgend, wurden die noch offenen Fragen im Rahmen eines Aufklärungsgesprächs mit dem betreffenden Bieter geklärt. Zudem wurde eine noch im Bau befindliche Regalanlage in Berlin vorgestellt und dem Auftraggeber angeboten, diese zu besichtigen. Im Ergebnis der Angebotsaufklärung und der Besichtigung des Objektes wurde festgestellt, dass die Regalanlage des Bieters die gestellten Anforderungen erfüllt. Der Vergabevorschlag wurde entsprechend geändert und der Zuschlag auf das Angebot in Höhe von 509,2 T€ erteilt.

7.1.1.2 Vergaben nach der VOL

Bei den Vergaben zur Beschaffung von Waren und gewerblichen Dienstleistungen wurden von den insgesamt 69 geprüften Vorgängen in 10 Fällen wesentliche Prüfungsfeststellungen getroffen.

Im Zusammenhang mit mehreren freihändigen Vergaben wurde kritisch angemerkt, dass nicht mindestens drei Vergleichsangebote vorlagen bzw. die Gründe für die geringere Bieterzahl nicht in den Vergabeunterlagen dokumentiert waren. Weitere Prüfungsfeststellungen ergaben sich hinsichtlich der Problematik Produktneutralität und zu speziellen Aspekten der Angebotswertung.

7.1.1.3 Vergaben freiberuflicher Leistungen

Von den 9 geprüften Vorgängen ergaben sich in 6 Fällen wesentliche Prüfungsfeststellungen.

Bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für den Neubau der Rettungswache in Brieskow-Finkenheerd sollte der Zuschlag ursprünglich auf das preisgünstigste Angebot erteilt werden. Das RPA stellte fest, dass dieses Angebot gegen den Mindestpreischarakter der HOAI verstößt und deshalb nicht gewertet werden darf.

In Verbindung mit der Vergabe von Ingenieurleistungen für die Erneuerung von Kreisstraßen wurde kritisch angemerkt, dass gebildete Straßenbauabschnitte, die in derselben Örtlichkeit liegen, nicht zusammengefasst wurden.

Hinsichtlich der Vergabe ingenieurtechnischer Leistungen für die Deckenerneuerung von Kreisstraßen mussten die Leistungsvorgaben des Auftraggebers präzisiert und anschließend erneut Angebote eingeholt werden.

7.2 Prüfung von Nachträgen

Es erfolgten 31 Prüfungen von Nachträgen, die ein Nachtragsvolumen von insgesamt 1.666,0 T€ umfassten und zum Teil jeweils mehrere Nachtragsangebote beinhalteten.

Im Vergleich zu den Vergabeprüfungen waren bezüglich der Nachträge in Relation zur Anzahl der Vorgänge bei deutlich mehr Prüfungen (ca. 2/3 der geprüften Fälle) wesentliche und zumeist auch umfangreiche Prüfungsfeststellungen zu treffen. Diese bezogen sich u. a. auf die preisliche Bewertung eingereicherter Nachtragsangebote.

Vielfach wurden deutlich niedrigere Vergleichspreise ermittelt und entsprechende Nachverhandlungen empfohlen, in deren Ergebnis sich teilweise Kosteneinsparungen für den Landkreis ergaben.

Der Großteil der Nachträge entfiel im Berichtszeitraum auf die folgenden drei Bauvorhaben des Landkreises:

- Errichtung eines Erweiterungsbaus, 2. Bauabschnitt am Carl-Bechstein-Gymnasium Erkner,
- Umbau der ehemaligen Odersun- Hallen in Fürstenwalde sowie die
- Straßenbaumaßnahme Kreisstraße 6741, Gölsdorf - Schönfelde.

Errichtung eines Erweiterungsbaus, 2. Bauabschnitt am Carl-Bechstein-Gymnasium Erkner

In Verbindung mit 5 Baulosen erfolgten 10 Nachtragsprüfungen mit einem Gesamtvolumen von 581,3 T€. Das RPA folgte im Wesentlichen den Ergebnissen der örtlichen Bauüberwachung.

Besonders viele und zudem kostenintensive Nachtragsforderungen stellte die bauausführende Firma im Gewerk Rohbau. Dabei stand oftmals die Frage im Vordergrund, ob die verlangte zusätzliche Vergütung jeweils überhaupt dem Grunde nach gerechtfertigt war, was oftmals verneint wurde.

So machte die Firma beispielsweise eine zusätzliche Vergütung von 37,9 T€ bezüglich der Ausführung von Bewehrungsanschlüssen geltend. Sowohl die örtliche Bauüberwachung als auch das RPA lehnten die Forderung vollständig ab. Nach übereinstimmender Auffassung wurden diesbezüglich entstandene Mehrkosten schuldhaft durch die Firma verursacht, weil diese eigenmächtig ein ungeeignetes Schalungssystem ausführte. In den Bauberatungen war bereits frühzeitig darauf hingewiesen worden. Daneben waren aber auch viele andere Nachtragsforderungen der Rohbaufirma sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach strittig und Gegenstand langwieriger Gespräche und Verhandlungen. Beide Seiten einigten sich schließlich außergerichtlich auf eine abschließende Gesamtvergütung.

Positiv anzumerken war beim Nachtragsmanagement für dieses Vorhaben, dass sich die örtliche Bauüberwachung bereits frühzeitig und kritisch mit den Nachtragsforderungen der Baufirmen auseinandersetzte.

Umbau der ehemaligen Odersun- Hallen in Fürstenwalde

Die Prüfung der Nachträge bei diesem Vorhaben umfasste im Berichtszeitraum 6 Prüfungen von insgesamt 12 Nachtragsangeboten in drei verschiedenen Gewerken. Das Volumen der geprüften Nachträge belief sich auf insgesamt 379,6 T€. Schwerpunktmäßig waren die Fachlose Elektroarbeiten sowie Lüftungsanlagen betroffen.

Im Gegensatz zum Erweiterungsbau am Gymnasium Erkner war die Nachtragsprüfung des verantwortlichen Planungsbüros bzw. seiner Fachplaner bei diesem Vorhaben nicht zufriedenstellend. So fehlten oftmals hinreichende Begründungen und notwendige Erläuterungen der einzelnen Nachtragsforderungen. Aber auch in Bezug auf die Beurteilung der preislichen Angemessenheit der Nachtragsforderungen waren insbesondere im Gewerk Lüftungsanlagen keine hinreichenden Prüfungshandlungen des Fachplaners erkennbar.

Aufgrund dessen ergab die Prüfung des RPA zahlreiche Feststellungen und Hinweise. Geltend gemachte zusätzliche Vergütungen waren teilweise nicht nachvollziehbar oder auch zu hoch, weshalb vielfach die Vorlage detaillierter Kostennachweise gefordert bzw. eine Nachverhandlung der Preise empfohlen wurde.

Das Fachamt reagierte zwar formell auf die Feststellungen und Hinweise des RPA, indem z. B. Stellungnahmen des Fachplaners oder der Lüftungsfirma nachgefordert wurden. Eine hinreichende inhaltliche Auseinandersetzung konnte jedoch auch mangels fehlender Unterstützung seitens des Fachplaners nicht festgestellt werden. Im Ergebnis durchgeführter Nachverhandlungen der Preise ergaben sich lediglich geringe Kostenersparnisse, die allenfalls symbolischen Charakter hatten.

Straßenbaumaßnahme Kreisstraße 6741, Gölsdorf – Schönfelde

Mit erheblichen Nachtragsforderungen wurde der Landkreis auch im Zuge der o. g. Straßenbaumaßnahme konfrontiert, die sich im Haushaltsjahr 2017 in Verbindung mit drei Nachtragsangeboten auf insgesamt 499,8 T€ beliefen.

Die größten Forderungen von 416,6 T€ wurden infolge einer geänderten Einbausituation für einen bestimmten Straßenabschnitt geltend gemacht. Nach der ursprünglichen Planung sollte der vorhandene Straßenunterbau über die gesamte Fahrbahnbreite zurück- und wieder neu eingebaut werden. Auf dem erwähnten Straßenabschnitt war aber der Unterbau in einer bestimmten Breite so verfestigt und tragfähig, dass entschieden wurde, diesen zu belassen und nur die Randbereiche der Straße neu aufzubauen. Es zeigte sich jedoch, dass die erteilte Zustimmung des Bauherrn zur geänderten Bauweise, wodurch eigentlich Kosten eingespart werden sollten (da ein Teil des Straßenunterbaus erhalten bleibt), seitens der Baufirma genutzt wurde, um zahlreiche zusätzliche Vergütungsforderungen zu stellen.

Allein für den Rückbau der Randbereiche einschließlich Entsorgung wurde eine zusätzliche Vergütung von 373,3 T€ geltend gemacht. Die Forderung wurde sowohl seitens des verantwortlichen Ingenieurbüros als auch vom RPA vollständig abgelehnt.

Auch weitere Nachtragsforderungen, die im Haushaltsjahr 2018 folgten, waren grundsätzlich strittig. Trotz mehrfacher Verhandlungsrunden zwischen den Vertragsparteien konnte lange Zeit keine

Einigung erzielt werden. Schließlich einigten sich beide Seiten außergerichtlich auf eine Gesamtvergütung bezüglich der Nachträge.

7.3 Prüfung von Vertragsentwürfen nach der HOAI

Die Prüfung von insgesamt 22 Vertragsentwürfen zu Architekten- oder Ingenieurleistungen führte in 13 Fällen zu wesentlichen Prüfungsfeststellungen bzw. Hinweisen.

Im Zuge der Prüfung der Vertragsentwürfe für Objekt- und Fachplanungen hinsichtlich des Neubaus der Zweifeldsporthalle in Fürstenwalde wurde bemängelt, dass den Verträgen mit einem Honorarumfang von 409,5 T€ kein Vergabeverfahren vorausging und die Verträge als Erweiterung des bestehenden Planungsauftrags bezüglich des Neubaus der Spreeoberschule gesehen wurden. Das zuständige Fachamt begründete den Vergabeverzicht mit wirtschaftlichen Vorteilen und der Unvorhersehbarkeit der Leistung zum Zeitpunkt der Planungsvergabe für die Spreeoberschule.

Im Rahmen einer Prüfung setzte sich das RPA mit einer nachträglichen Honorarforderung der Planungsgesellschaft für den Neubau des Schulgebäudes der Spree-Oberschule auseinander. Der Auftragnehmer machte Planungsmehraufwand i. H. v. 20,0 T€ geltend, da er nach Vorlage seiner Vorplanungsvarianten seitens des Auftraggebers aufgefordert wurde, das Gesamtbudget zu reduzieren, was bestimmte Planungsänderungen nach sich zog.

Sowohl das Fachamt als auch das RPA wiesen diese zusätzliche Vergütungsforderung zurück. Die Erarbeitung von Varianten im Zuge der Vorplanung darf nicht losgelöst von den Kostenvorstellungen des Bauherrn erfolgen. Ohnehin ist der beauftragte Planer verpflichtet, eine wirtschaftlich optimierte Planung zu erarbeiten.

Gegenüber der Planungsgesellschaft wurde bereits nach Vorlage eines ersten Entwurfes deutlich gemacht, dass dieser nicht den Kostenvorstellungen des Bauherrn entspricht und zu optimieren ist. Das wurde im Zuge der Erarbeitung der Varianten unzureichend umgesetzt. Ein zusätzlicher Planungsaufwand hätte somit unter Berücksichtigung der Forderungen des Auftraggebers vermieden werden können.

Die zusätzliche Honorarforderung wurde letztlich nicht anerkannt.

C Bewertung des Jahresabschlusses

8 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RPA) hat den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Landkreises Oder-Spree geprüft.

Der Jahresabschluss und die Anlagen wurden gemäß § 82 Abs. 1 bis 3 BbgKVerf vom Kämmerer aufgestellt.

Gemäß § 104 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf ist im Prüfbericht eine Bewertung zum Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 104 BbgKVerf insbesondere darauf ausgerichtet, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft des Landkreises Oder-Spree, zutreffend dargestellt sind.

Das RPA ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet.

Die Prüfung führte bis auf die genannten Kritikpunkte zur körperlichen Inventur (Vgl. Gliederungspunkt 5.3, S. 9) und zur Einhaltung der Trennungsgrundsätze gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 10 KomHKV (Vgl. Gliederungspunkt 5.5. S.10 ff.) zu keinen wesentlichen Beanstandungen oder Einwänden.

Die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wird im Ergebnis der Prüfung im Wesentlichen bestätigt.

Der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen entsprechen den Vorschriften der § 82 Abs. 1 und 2 BbgKVerf sowie den §§ 32 bis 37 und 47 bis 61 KomHKV. Zudem vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Oder-Spree.

Das RPA empfiehlt dem Kreistag die Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree zum 31.12.2017.



9 Entlastungsvorschlag

Das RPA ist im Hinblick auf § 104 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf der Auffassung, dass dem Landrat Manfred Zalenga für den Zeitraum 01.01.2017 bis 09.02.2017 und dem Landrat Rolf Lindemann für den Zeitraum 10.02.2017 bis 31.12.2017 des Landkreises Oder-Spree für den Abschluss des Haushaltsjahres 2017 die Entlastung erteilt werden kann.

Beeskow, den 22.07.2020

Wolff
Leiterin des Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamtes

Martin
Prüfer mit
besonderen Aufgaben

D Berichtsanhang

Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung der Landkreis Oder Spree zum 31.12.2017 im Ergebnis des geprüften Entwurfs des Jahresabschlusses

Bilanz zum 31.12.2017

Bezeichnung		31.12.2017	31.12.2016
A K T I V A		In €	In €
1.	Anlagevermögen	189.403.720,43	179.728.119,68
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	507.649,08	598.064,33
1.2.	Sachanlagevermögen	179.886.352,32	167.810.891,87
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	193.970,63	193.970,63
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.789.490,25	101.897.792,68
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	35.878.112,37	35.556.637,57
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	10.680.191,87	10.220.272,16
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	169.754,01	169.754,01
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	11.078.560,09	774.246,29
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.479.594,63	10.435.264,50
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.562.954,03	8.562.954,03
1.3.	Finanzanlagevermögen	9.009.719,03	11.319.143,48
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	2.618.691,35	2.618.691,35
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.870.656,72	4.870.656,72
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	2,00	2,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	1.097.549,81	1.147.144,70
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	422.819,15	2.682.648,71
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	422.819,15	2.682.648,71
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	70.789.963,41	65.552.973,03
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.450.555,27	13.026.683,00
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.074.684,92	10.104.483,96
2.2.1.1.	Gebühren	1.538.632,47	1.065.383,33
2.2.1.2.	Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3.	Wertberechtigungen auf Gebühren und Beiträge	458.687,63	419.683,68
2.2.1.4.	Steuern	3.306,08	886,23
2.2.1.5.	Transferleistungen	12.423.181,21	9.563.963,62
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.175,80	55.035,08
2.2.1.7.	Wertberechtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-462.923,01	-161.100,62
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	1.375.870,35	2.922.199,04
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	1.490.051,79	3.022.971,66
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	2.589,22	13.364,60
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	292,91	25.594,47
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	1.077,78	9.534,92
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	660,00	46,86
2.2.2.6.	Wertberechtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-118.801,35	-149.313,47
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	56.339.408,14	52.526.290,03
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	15.286.119,14	15.901.286,30
BILANZSUMME AKTIVA		275.479.802,98	261.182.379,01

Bezeichnung		31.12.2017	31.12.2016
P A S S I V A		In €	In €
1.	Eigenkapital	91.002.643,20	75.341.089,96
1.1.	Basis Reinvermögen	5.173.421,18	5.173.421,18
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	74.423.658,89	59.140.378,89
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	71.543.203,33	56.188.537,91
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.880.455,56	2.951.840,98
1.3.	Sonderrücklage	11.405.563,13	11.027.289,89
1.4.	Fehltragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbeitrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbeitrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	128.413.114,22	129.537.099,04
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	115.064.859,16	113.574.375,85
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	0,00	0,00
2.3.	Sonstige Sonderposten	13.348.255,06	15.962.723,19
3.	Rückstellungen	37.046.711,64	35.629.103,65
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27.171.596,85	23.724.785,56
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	9.875.114,79	11.904.318,09
4.	Verbindlichkeiten	14.748.497,58	16.114.816,56
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.759.205,13	10.122.660,11
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	3.771.374,07	2.448.575,01
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.438.099,09	3.276.911,42
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	4.083,71	5.995,42
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.322,02	963,90
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	506.535,59	2.005,12
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	263.877,97	257.705,58
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.268.836,34	4.560.269,80
BILANZSUMME PASSIVA		275.479.802,98	261.182.379,01

**Ergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2017**

- in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2017
	2016	2017	2017	
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	15.189.794,00	12.171.668,72	12.192.029,00	-20.360,28
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255.195.294,12	271.399.683,35	269.496.645,82	1.903.037,53
3. Sonstige Transfererträge	12.853.081,94	20.234.508,81	14.099.347,67	6.135.161,14
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.630.095,43	7.160.309,62	9.433.965,95	-2.273.656,33
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	987.452,43	939.995,29	1.001.478,77	-61.483,48
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.181.226,18	73.118.554,07	76.654.069,52	-3.535.515,45
7. Sonstige ordentliche Erträge	15.790.971,50	9.625.756,40	15.798.041,31	-6.172.284,91
8. Aktivierte Eigenleistungen	63.969,90	0,00	164.510,00	-164.510,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = <u>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>381.891.885,50</u>	<u>394.650.476,26</u>	<u>398.840.088,04</u>	<u>-4.189.611,78</u>
11. Personalaufwendungen	61.270.903,49	63.577.573,75	63.223.314,94	354.258,81
12. Versorgungsaufwendungen	1.872.765,11	4.155.316,15	4.156.106,72	-790,57
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.395.856,15	29.910.468,27	25.367.500,00	4.542.968,27
14. Abschreibungen	10.611.446,84	8.604.374,22	8.497.335,72	107.038,50
15. Transferaufwendungen	259.385.645,45	274.178.096,65	263.546.170,22	10.631.926,43
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	28.437.397,50	20.061.326,74	18.683.344,94	1.377.981,80
17. = <u>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>382.974.014,54</u>	<u>400.487.155,78</u>	<u>383.473.772,54</u>	<u>17.013.383,24</u>
18. = <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u> (10 ./. 17)	<u>-1.082.129,04</u>	<u>-5.836.679,52</u>	<u>15.366.315,50</u>	<u>21.202.995,02</u>
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	538.722,79	523.000,00	216.025,11	306.974,89
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	251.975,31	232.200,00	227.675,19	4.524,81
21. = <u>Finanzergebnis</u>	<u>286.747,48</u>	<u>290.800,00</u>	<u>-11.650,08</u>	<u>302.450,08</u>
22. = <u>ordentliches Ergebnis (18 + 21)</u>	<u>-795.381,56</u>	<u>-5.545.879,52</u>	<u>15.354.665,42</u>	<u>20.900.544,94</u>
23. außerordentliche Erträge	16.794,19	740.061,32	599.056,95	141.004,37
24. – außerordentliche Aufwendungen	162.964,84	684.961,32	670.442,37	14.518,95
25. = <u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>-146.170,65</u>	<u>55.100,00</u>	<u>-71.385,42</u>	<u>126.485,42</u>
26. = <u>Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)</u>	<u>-941.552,21</u>	<u>-5.490.779,52</u>	<u>15.283.280,00</u>	<u>20.774.059,52</u>

Finanzrechnung
Haushaltsjahr 2017
-in EUR-

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich fortgeschr.
	2016	Ansatz 2017	2017	Ansatz / Ergebnis 2017
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	15.189.794,00	12.173.698,09	12.192.029,00	-18.330,91
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	252.919.364,57	264.601.465,46	263.555.789,54	1.045.675,92
3. sonstige Transfereinzahlungen	13.060.502,67	24.996.725,19	14.460.365,21	10.536.359,98
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.462.168,97	7.109.001,85	9.068.143,44	-1.959.141,59
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	1.002.038,16	905.609,46	1.092.401,01	-186.791,55
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	79.045.035,52	74.920.547,28	87.804.469,43	-12.883.922,15
7. sonstige Einzahlungen	1.052.320,31	1.006.142,13	1.017.505,74	-11.363,61
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	509.668,56	523.000,00	250.718,15	272.281,85
9. = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>370.240.892,76</u>	<u>386.236.189,46</u>	<u>389.441.421,52</u>	<u>-3.205.232,06</u>
10. Personalauszahlungen	60.824.850,63	64.894.230,18	64.715.885,41	178.344,77
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.732.681,20	29.930.562,92	24.658.693,28	5.271.869,64
13. Transferauszahlungen	257.835.302,44	274.246.352,49	262.149.458,42	12.096.894,07
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	26.143.645,02	21.403.160,62	19.202.976,99	2.200.183,63
15. = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>366.536.479,29</u>	<u>390.474.306,21</u>	<u>370.727.014,10</u>	<u>19.747.292,11</u>
16. = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)</u>	<u>3.704.413,47</u>	<u>-4.238.116,75</u>	<u>18.714.407,42</u>	<u>22.952.524,17</u>
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.393.259,97	6.566.227,36	5.856.719,95	709.507,41
18. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	19.455,08	223.500,00	73.163,51	150.336,49
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	10.018,00	4.776,00	15.002,00	-10.226,00
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	49.600,00	-49.600,00
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.254.383,88	2.259.800,00	2.259.829,56	-29,56
24. = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>7.677.116,93</u>	<u>9.054.303,36</u>	<u>8.254.315,02</u>	<u>799.988,34</u>
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.169.605,20	25.362.173,42	15.907.097,68	9.455.075,74
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	161.898,75	1.904.766,41	629.181,17	1.275.585,24
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	310.839,83	381.920,65	177.557,56	204.363,09
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	52.735,86	235.300,00	200.462,86	34.837,14
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	1.514.496,56	4.151.682,70	2.591.085,60	1.560.597,10
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	34.600,00	0,00	34.600,00
32. = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>12.209.576,20</u>	<u>32.070.443,18</u>	<u>19.505.384,87</u>	<u>12.565.058,31</u>
33. = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)</u>	<u>-4.532.459,27</u>	<u>-23.016.139,82</u>	<u>-11.251.069,85</u>	<u>11.765.069,97</u>
34. = <u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (16 + 33)</u>	<u>-828.045,80</u>	<u>-27.254.256,57</u>	<u>7.463.337,57</u>	<u>34.717.594,14</u>
35. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	2.190.000,00	0,00	2.190.000,00
36. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = <u>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>2.190.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.190.000,00</u>
39. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.317.505,40	3.539.800,00	3.363.454,98	176.345,02
40. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42. = <u>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>1.317.505,40</u>	<u>3.539.800,00</u>	<u>3.363.454,98</u>	<u>176.345,02</u>

**Landkreis Oder-Spree
Jahresabschluss 2017**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2016	2017	2017	2017
	1	2	3	4
43. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 ./ 42)	-1.317.505,40	-1.349.800,00	-3.363.454,98	-2.013.654,98
44. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44 ./ 45)	0,00	0,00	0,00	0,00
47. = Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34 + 43 + 46)	-2.145.551,20	-28.604.056,57	4.099.882,59	32.703.939,16
48. + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	54.659.715,90	41.372.000,00	52.526.290,03	-11.154.290,03
49. + Bestand an fremden Finanzmitteln	12.125,33	0,00	-286.764,48	286.764,48
50. = voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	52.526.290,03	12.767.943,43	56.339.408,14	-43.571.464,71